

# Gutachten zum internen Review- Verfahren im Wintersemester 2020/2021 Master Frühkindliche Bildung und Erziehung



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg



## Inhalt

<b>1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)</b> .....	2
<b>2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)</b> .....	3
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education .....	3
b. Einbettung und Profil des Studiengangs Master Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)	4
<b>3. Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	7
a. Studienstruktur und Studiendauer .....	7
b. Studiengangsprofile .....	8
c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten .....	9
d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung .....	10
e. Modularisierung .....	11
f. Leistungspunktesystem .....	13
g. Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV) .....	14
h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen .....	15
i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme .....	15
<b>4. Beurteilung des Studiengangs</b> .....	17
a. Bewertung der Qualitätsentwicklung .....	17
b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte .....	17
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13) .....	17
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11) .....	19
iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12) .	21
iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14) .....	25
v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15) .....	27
vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17) .....	28
vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19) .....	29
viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20) .....	29
ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16) .....	30
x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen .....	31
c. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12) .....	32
<b>5. Resümee des Gutachtens</b> .....	33
<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	36

## 1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)

**Eingang der Dokumentation (Datum):** 27. September 2020

**Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum):** 11. Februar 2021

**Datum der Begehung:** 11. und 12. November 2020

**Stichproben:** -

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

### Externe:

Frau Damaris Kopp, Kindheitspädagogin B.A., Fachberaterin für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg, Absolventin der PH Ludwigsburg

Frau Prof. Dr. Regine Morys, Professorin für Kindheitspädagogik, Hochschule Esslingen

Herr Prof. Dr. Wilfried Smidt, Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt frühe Bildung und Erziehung, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

### Interne:

Rektor Herr Prof. Dr. Martin Fix

Dekan Herr Prof. Dr. Ulf Kieschke

Frau Leonie Mauch, Studierendenvertretung, Master Grundschullehramt

Frau Prof. Dr. Elke Grundler, Gleichstellungsbeauftragte

### Referenten:

Frau Tanja Scherer, Referentin der Stabstelle Qualitätsmanagement

Herr Michael Weber, Referent der Stabstelle Qualitätsmanagement

**Sprecher\*In bzw. Vorsitzende\*er der Gutachtergruppe:** Prof. Dr. U. Kieschke

**Ggf. weitere Begleiter bzw. Berater des Internen Review-Verfahrens (Agentur, Ministerium):** nicht erforderlich

**Hinweise:**

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind unter anderem der Studiengangsbericht, die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch sowie die aktuelle Fassung der Zulassungsordnung.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung, darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

## 2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

### a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

#### Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehramtsbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt über ein Viertel der Studienplätze in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht erhielt die PHL 1987, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 regte eine „Zukunftskommission PH 2020“ zum weiteren Ausbau des universitären Profils der PHs stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde das „universitäre Profil“ in das LHG aufgenommen und die Struktur in Lehre und Forschung damit weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entstanden zudem kooperative Professional Schools of Education, so zwischen der PHL und den Stuttgarter Universitäten. Damit stellen heute sowohl die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ als auch die institutionsübergreifenden Professional Schools of Education in der deutschen Hochschullandschaft Alleinstellungsmerkmale dar.

#### Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 6.000 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2. Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

#### Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Bildungswissenschaft
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ Kultur- und Medienbildung
- ❖ Lehramt Grundschule

- ❖ Lehramt Sekundarstufe I
  - ❖ Lehramt Sonderpädagogik
- Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)
- ❖ Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
  - ❖ Erwachsenenbildung (M.A.)
  - ❖ Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
  - ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)
  - ❖ Kulturelle Bildung (M.A.)
  - ❖ Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
  - ❖ Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
  - ❖ Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
  - ❖ Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)
  - ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (ALSO) (M.Ed.)
  - ❖ Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (M.A.)
- Berufsbegleitende Masterstudiengänge
- ❖ Bildungsmanagement (M.A.)
  - ❖ International Education Management (M.A.)
  - ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (ALSO-HOLA) (M.Ed.)

#### **b. Einbettung und Profil des Studiengangs Master Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)**

##### Aus dem Studiengangsselbstbericht:

*Der konsekutive Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.) wird in einer Kooperation der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Dabei werden die spezifischen Stärken beider Hochschulen in den Studiengang eingebracht. Die Pädagogische Hochschule hat ihre Schwerpunkte in der Erziehungswissenschaft, der Bildungsforschung sowie der Didaktik. Die Evangelische Hochschule hat ihre Schwerpunkte in den Sozialwissenschaften, im Sozialmanagement und im Recht, im Bereich Inklusion/ Exklusion sowie in evangelischer Religion/Ethik.*

*Der forschungsorientierte Studiengang setzt sich zum Ziel, Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss durch vertiefte inhaltliche und forschungsmethodische Kenntnisse auf der Basis unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit zu befähigen und die Voraussetzungen für vielfältige wissenschaftsbasierte Tätigkeiten in der Pädagogik der Kindheit zu erarbeiten.*

*Die in der Lehre vermittelten Kompetenzen sollen die Studierenden befähigen, komplexe Problemstellungen der Bildungs- und Organisationsforschung aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden, auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus, zu lösen. Der Studiengang vermittelt ein an aktuellen Forschungsfragen orientiertes fachdidaktisches und fachliches Wissen auf der Basis eines vertieften Grundlagenwissens. Das jeweilige Profil setzt dabei einen wissenschaftlichen Schwerpunkt.*

*Bildungsforschung und Management werden als einander ergänzende Kompetenzbereiche mit individuellem Schwerpunkt studiert. Das 1. und 2. Semester bilden den gemeinsamen Sockel des Studiengangs. Hier werden die Module in den Bereichen Bildungsforschung, Management sowie Erziehungs- und*

*Sozialwissenschaften gemeinsam für alle Studierenden ausgebracht. Das bedeutet, dass alle Studierenden einen gemeinsamen Pflichtteil des Studiums absolvieren und auf den Bachelor aufbauendes Wissen und Kompetenzen in diesen Themenbereichen erwerben. Im 3. und 4. Semester studieren die Studentinnen und Studenten je nach Schwerpunktsetzung in den Studienprofilen A: "Management" oder B: „Bildungsforschung“.*

*Die Studierenden erhalten im Studienprofil B „Bildungsforschung, Leitung, Beratung und Entwicklung“ einen Überblick über aktuelle Konzepte, Instrumente und Methoden der Bildungsforschung einschließlich der Lehr-/Lernforschung. Sie sollen Studien im Bereich der Bildungsforschung eigenständig analysieren und initiieren können und eigene Forschungsvorhaben im gewählten fachlichen Schwerpunkt vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen planen, durchführen, reflektieren und in ethischer Haltung verantworten können. Eine Forschungswerkstatt bildet dabei das Zentrum, in dem Forschungsmethoden und -strategien problem- und anwendungsorientiert vermittelt werden.*

*Die zu bearbeitenden Forschungsfragen sind entweder in bestehende Forschungszusammenhänge der beiden Hochschulen eingebunden, oder die Studierenden werden bei der Entwicklung eines neuen Themas in kleinen Forschergruppen zusammengefasst und begleitet. Die Forschungswerkstätten bilden einen zentralen Lehr-/Lernkontext, sie sind interdisziplinär begleitet und ermöglichen, vom 2. bis zum 4. Semester eigene kleine Teilprojekte zu planen, zu entwickeln und durchzuführen. Diese können auch die Grundlage für die Masterthesis bilden.*

*Im Studienprofil A „Management, Forschung, Beratung und Entwicklung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über aktuelle Konzepte, Instrumente und Methoden der Management- und Organisationsforschung. Sie sollen Studien im Bereich der Management- und Organisationsforschung eigenständig analysieren können und deren Relevanz für frühpädagogische Arbeitsfelder diskutieren. Im Bereich des Sozial- und Bildungsmanagement setzen sich die Studierenden mit Theorien auseinander, die für das Feld der Frühpädagogik mit Blick auf potenzielle Humanisierungsfaktoren zu analysieren und zu generieren sind. Dabei gilt es komplexe Zusammenhänge zur erkennen, dies im Kontext von Politik, Recht, den Charakteristika der personenbezogenen sozialen Dienstleistung und den Zielen, die teils global vorgegeben, teils individuell mit den Ressourcen vor Ort entwickelt werden müssen.*

*Im gewählten fachlichen Schwerpunkt gilt es, eigene Forschungsvorhaben vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Diskurse und wissenschaftlicher Entwicklungen planen, durchzuführen, reflektieren und in ethischer Haltung verantworten zu können. Die Forschungswerkstatt ist konzeptionell auf eine fundierte und praxisnahe forschungsmethodische Ausbildung ausgerichtet, in der Forschungsmethoden und -strategien problem- und anwendungsorientiert vermittelt werden.*

*Gemäß der „Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Pädagogischen Hochschulen“ gilt im Studiengang eine jährliche Zulassungsbeschränkung der Studienanfängerzahlen auf 30 Personen. Zum Studium hat Zugang, wer einen einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss aus einem der folgenden Bereiche nachweist: Bachelor Frühkindliche Bildung und*

Erziehung, erziehungs- oder bildungswissenschaftliches Bachelorstudium, Lehramtsstudium, Bachelor Soziale Arbeit bzw. Sonderpädagogik oder aus einem der bisher genannten Bereiche vergleichbaren Bereich, der eine fachliche Grundlage zu einem der Schwerpunkte des Masters (Management oder Bildungsforschung) bildet und gemäß § 5 der Zulassungssatzung erfolgreich am Auswahlverfahren teilgenommen hat.

### 3. Erfüllung der formalen Kriterien

#### a. Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

#### Dokumentation zum Kriterium:

Der Master-Studiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.) wird sowohl als Vollzeitstudium wie auch als individuelle Teilzeitvariante angeboten. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt 4 Semester, im Teilzeitstudium 6 Semester. Die Gesamtregelstudienzeit im konsekutiven Studiengang beträgt im Vollzeitstudium 5 Jahre (BA: 6 Semester; MA: 4 Semester). Die Kriterien sind nach Einschätzung der Kommission durch den Studiengang erfüllt.

#### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

## b. Studiengangsprofile

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkrVO

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

### Dokumentation zum Kriterium:

#### Aus dem Studiengangselbstbericht:

*Der forschungsorientierte Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung ist ein forschungsorientierter, konsekutiver Masterstudiengang. Bildungsforschung und Management werden als einander ergänzende Kompetenzbereiche mit individuellem Schwerpunkt studiert. Das 1. und 2. Semester bilden den gemeinsamen Sockel des Studiengangs. Hier werden die Module in den Bereichen Bildungsforschung, Management sowie Erziehungs- und Sozialwissenschaften gemeinsam für alle Studierenden ausgebracht. Im 3. und 4. Semester studieren die Studentinnen und Studenten je nach Schwerpunktsetzung in den Studienprofilen "Management" (A) oder „Bildungsforschung" (B). Wahlweise werden Managementstrategien und Managementverfahren schwerpunktmäßig belegt oder Bildungsforschung mit fachlicher und fachdidaktischer Vertiefung in einem oder zwei Bildungsbereichen. Beide Studienprofile haben eine klare forschungsorientierte Ausrichtung.*

*Die Forschungswerkstatt bildet jeweils das Zentrum, in dem Forschungsmethoden anwendungs- und problemorientiert vermittelt, Themen des Studiums zusammengeführt und in einem Forschungskontext eigene kleine Teilprojekte entwickelt und interdisziplinär begleitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Diese können auch die Grundlage für die Abschlussarbeit/Masterthesis bilden.*

*Das Modul „Masterthesis“ (angesetzt mit 22 ECTS-Leistungspunkten) hat die problembezogene Erarbeitung einer selbst entwickelten Fragestellung zum Inhalt, die die Theoriegenerierung komplexer Zusammenhänge erkennen lässt. Durch die Master-Thesis soll gezeigt werden, dass die Studierenden zur Forschung und Theoriegenerierung auf der Basis komplexer Problemstellungen für das Feld der Frühpädagogik fähig sind.*

Die Kommission diskutierte mit dem Studiengang, welcher Bedarf derzeit auf dem Hochschulmarkt besteht bzgl. der angebotenen Studienfelder (die Standorte Freiburg, Tübingen und Weingarten bieten vergleichbare Studiengänge an). Aufgrund der Rückmeldung aus kooperierenden Fachschulen und einem dort konstatierten Lehrer\*innenmangel im Bereich des sozialpädagogischen beruflichen Lehramts entstand die Überlegung und Diskussion, ob ein weiteres, drittes Profil (fachliche Erweiterung) des Studiengangs diesen wegen der sehr guten Berufsperspektiven nicht noch attraktiver machen würde und ihn zugleich gegenüber der Konkurrenz hervorheben könnte. Die Expert\*innen regten dieses „3. Profil“ für das Lehramt Berufliche Bildung Sozialpädagogik an. Es wurde angeregt, ein

solches Profil zu entwickeln, um es den erforderlichen Stellen (Ministerium) vorstellen zu können. Die Expert\*innen sehen in der Ausbringung eines solchen Angebots tatsächlich ein „Alleinstellungsmerkmal“ für den Studiengang an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Diese Überlegung wurde ebenfalls mit den studentischen Vertreter\*innen besprochen, welche diese Idee äußerst ansprechend fanden: Drei der anwesenden Studierenden gaben an, sie hätten dieses Profil in Betracht gezogen, hätte es dieses zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung gegeben. Die Studierenden vermuteten außerdem, dass generell das Interesse bei ihren Kommiliton\*innen hieran vermutlich recht groß sein dürfte.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

**Empfehlung**

Die Kommission regt an, im Master-Studiengang ein mögliches weiteres Profil in Bezug auf Lehramt berufliche Bildung bzw. Sozialpädagogik zu prüfen.

**c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

**Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO**

<b>(1)</b> Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>(2)</b> Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>(3)</b> Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Aus dem Studiengangsselbstbericht:

Im konsekutiven Masterstudiengang werden Absolvierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss zugelassen, der in einem der folgenden Studiengänge mit einer Mindestnote von 2,5 erreicht werden muss:

- Bachelor Frühkindliche Bildung und Erziehung oder vergleichbare Studiengänge
- Erziehungs- oder bildungswissenschaftliches Bachelorstudium

- *Lehramtsstudium*
- *Bachelor- oder Diplomstudiengang Soziale Arbeit bzw. Sozialpädagogik*
- *oder vergleichbare Studiengänge, in denen Grundlagen für einen der beiden Schwerpunkte mindestens auf Bachelor-Niveau erlangt wurden (vgl. Zulassungssatzung § 3).*

Die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgt nach einem förmlichen Auswahlverfahren. Vom Prüfungsausschuss des Studiengangs wird zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung eine Auswahlkommission eingesetzt, die das Auswahlverfahren durchführt. Diese Kommission besteht aus zwei Personen, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal angehören (Vertreterinnen/ Vertreter der EH u. PH). Das jährlich stattfindende Auswahlverfahren dient der Feststellung der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Kommission trifft unter den Bewerberinnen und Bewerbern eine Auswahl gemäß der Auswahlkriterien (vgl. Zulassungssatzung § 6) und erstellt für jede Hochschule eine Rangliste. Um die Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Unterlagen hinreichend anwenden zu können, werden diese den Bewerber\*innen mittlerweile auf den Internetseiten beider Hochschulen erläutert, so dass sie bei der Erstellung eines Motivationsschreibens hierauf Bezug nehmen können.

Zulassungsvoraussetzung und Verfahren werden über die Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg für den Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung (Master of Arts – M. A.), vom 3. August 2011 geregelt; dem zu Grunde liegt die (allgemeine) Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, vom 27. Februar 2018.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkrVO

(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend Nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden: 1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen, 2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science « (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst-und	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

<p>Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</p> <p>3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</p> <p>4. »Bachelor of Laws« (»LL.B.«) und »Master of Laws« (»LL.M.«) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,</p> <p>5. »Bachelor of Fine Arts« (»B.F.A.«) und »Master of Fine Arts« (»M.F.A.«) in der Fächergruppe Freie Kunst,</p> <p>6. »Bachelor of Music« (»B.Mus.«) und »Master of Music« (»M.Mus.«) in der Fächergruppe Musik und</p> <p>7. »Bachelor of Education« (»B.Ed.«) und »Master of Education« (»M.Ed.«) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.</p> <p>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.</p>	
<p>(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium erhalten die Studierenden den akademischen Grad „Master of Arts“. Im Abschlusszeugnis bzw. der Urkunde wird auf den gewählten Schwerpunkt verwiesen („Schwerpunkt Management“ oder „Schwerpunkt Forschung“), in den beiliegenden Dokumenten wird auf die Gleichwertigkeit des Masterabschlusses mit einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen hingewiesen. Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt. Mit der Vergabe des Abschlusszeugnisses und der Urkunde geht die Vergabe des Diploma Supplement einher.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**e. Modularisierung**

## Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkrVO

(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,		
<input checked="" type="checkbox"/> 2. Lehr- und Lernformen		
<input type="checkbox"/> 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,		
<input checked="" type="checkbox"/> 4. Verwendbarkeit des Moduls		
<input checked="" type="checkbox"/> 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)		
<input checked="" type="checkbox"/> 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung		
<input checked="" type="checkbox"/> 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls		
<input checked="" type="checkbox"/> 8. Arbeitsaufwand		
<input checked="" type="checkbox"/> 9. Dauer des Moduls		
(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

### Dokumentation zum Kriterium:

#### Aus dem Studiengangsselbstbericht:

*Die Studieneinheiten sind in Module gegliedert, welche in einem Modulhandbuch thematisch und zeitlich strukturiert aufgeführt werden. Die modulbezogenen Beschreibungen von Zielen, Inhalten und Kompetenzen werden von den Modulverantwortlichen regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert. Einbezogen werden dabei auch Erkenntnisse aus studiengangsbezogenen Datenerhebungen (z.B. Absolventenbefragung).*

Das Modulhandbuch ist über die Homepage der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg veröffentlicht und somit für Studierende zugänglich gemacht.

Die Module werden im Modulhandbuch hinsichtlich der Kompetenzen, Qualifikationszielen, Arbeitsaufwand, Dauer, der zu erbringenden Leistungen sowie der Verwendbarkeit in anderen Studiengängen hinreichend beschrieben. Auch die Verortung des Moduls im Studiengang bzw. die Vernetzung mit anderen Modulen innerhalb des Studiengangs wird in den Modulbeschreibungen aufgeführt. Der Turnus einer Veranstaltung findet im Modulhandbuch keine Erwähnung, kann jedoch in „LSF“ (dem digitalen Campus-Management-System der PHLB) öffentlich zugänglich eingesehen werden kann.

### Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**f. Leistungspunktesystem**

**Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkrVO**

(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für den <b>Bachelorabschluss</b> sind nicht weniger als <b>180 ECTS-Leistungspunkte</b> nachzuweisen. Für den <b>Masterabschluss</b> werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums <b>bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte</b> benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die <b>Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte</b> und für die <b>Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte</b> . In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Die zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte werden im Modulhandbuch für jedes Modul separat aufgeführt. Auch zur Sicherstellung der Planungssicherheit der Studierenden werden darüber hinaus die zu erwartenden Arbeitsstunden weiter in Präsenzzeit und Selbststudium ausdifferenziert.

Im Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung sind insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, wobei nach Studienverlaufsplan in der Regelstudienzeit von 4 Semestern durch die jeweils enthaltenen Module jedem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zugeordnet sind. Die in den Modulen vorgesehenen Leistungen können dem Modulhandbuch entnommen werden. Die Passung der zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte in den Modulen mit den einzubringenden Zeitstunden (in Präsenz wie im Selbststudium) ist konsistent und dem ECTS entsprechend.

Im vierten Semester entfallen 20 der zu erbringenden 30 ECTS-Leistungspunkte auf die Master-Thesis, sowie 2 ECTS-Leistungspunkte auf ein Masterkolloquium.

Die beschriebene Arbeitsbelastung erscheint aus Sicht der Kommission realistisch sowie hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen adäquat.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**g. Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV)**

Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Das Thema der Leistungsanrechnung, insbesondere im Kontext der an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) erbrachte Leistungen wurde von der Kommission in den Gesprächen thematisiert. Es zeigte sich, dass die Leistungsanrechnung bislang, v.a. gestützt durch besonders engagierte Personen, unproblematisch verläuft.

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

## h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

*(Wenn einschlägig)* Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO/  
StAkrVO

<p>(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.</p>	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<p>(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.</p>	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

*Dokumentation zum Kriterium:*

*Abschließende Bewertung:*

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

*Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:*

## i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme<sup>1</sup>

*(Wenn einschlägig)* Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/  
StAkrVO

<p>(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. integriertes Curriculum,</li> <li>2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen</li> <li>3. Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,</li> <li>4. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,</li> <li>5. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und</li> <li>6. eine gemeinsame Qualitätssicherung.</li> </ol>	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<p>(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Das QM System der PH Ludwigsburg sieht die Begutachtung von Joint Degree Programmen bzw. Studiengängen mit ausländischen Kooperationspartnern durch externe Akkreditierungsagenturen vor.

<p>(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
--	---

**Dokumentation zum Kriterium:**

**Abschließende Bewertung:**

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

## 4. Beurteilung des Studiengangs

### a. Bewertung der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben. Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren.

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

Der Studiengang hat den Auflagen der letzten Akkreditierung in der Stellungnahme entsprochen. Folgende Punkte waren Gegenstand der letzten Programmakkreditierung-Verfahren im Jahr 2015, durchgeführt durch die Agentur „AHPGS Akkreditierung gGmbH“:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den KMK-Beschlüssen vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) zu regeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Das Teilzeit-Studium ist in der Prüfungsordnung zu regeln. (Kriterium 2.3)
4. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Die studienbezogenen Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen sind aufbereitet vorzulegen. Darüber hinaus ist zu dokumentieren, wie diese bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Berücksichtigung finden, insbesondere in Bezug auf den Verbleib der Absolvierenden. (Kriterium 2.9)

#### **Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Die oben genannten Auflagen bzw. Empfehlungen wurden nach Ansicht der Kommission hinreichend bearbeitet.

### b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte

#### i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkrVO § 13)

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Didaktik der Bildungs- und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Prüfung, ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Prüfung, ob schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<i>Lehramt:</i> Prüfung, ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgen	überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

#### **Dokumentation zum Kriterium:**

Aktuelle wissenschaftliche Diskurse, Themen und Problemstellungen werden in diversen Modulen aufgegriffen. Innerhalb des Studiums erarbeiten die Studierenden im Rahmen des hochschuldidaktischen Konzepts „Forschungswerkstatt“ eigene Fragestellungen und bearbeiten diese mit selbst gewählten Forschungsdesigns. Sie werden dabei angehalten sich im Austausch mit anderen Studierenden mit verschiedenen wissenschaftlichen Methoden zu beschäftigen und aktuelle Diskurse zu berücksichtigen. Im Studienbereich I (Erziehungs- und Sozialwissenschaften) setzen sich die Studierenden mit Bildungs- und Erziehungstheorien, soziologischen Theorien sowie nationalen/ internationalen Diskursen der Frühpädagogik und diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auseinander. Es wird ein Raum geboten, indem die Studierenden ihre handlungsleitenden Vorstellungen von Bildung und Erziehung und von pädagogischen Prozessen gewahrt werden und reflektieren und mit alternativen wissenschaftlichen Deutungen und wissenschaftlichem Wissen konfrontieren.

Eine modulübergreifende inhaltliche Abstimmung findet insbesondere im Kontext der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs statt. Modifikationen bei der Ausgestaltung diverser Module hinsichtlich der modulinternen Inhalte/ Kompetenzen sowie der modulübergreifenden Stringenz werden laufend diskutiert und vorgenommen.

In diesem Zusammenhang tauschen sich die Modulbeauftragten intensiv über die Inhalte ihrer Module sowie die von ihnen jeweils anvisierten neuen Schwerpunktsetzungen aus. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die inhaltlichen Nachjustierungen modul- und hochschulübergreifend abgestimmt erfolgen.

Im Rahmen der Stellungnahme der Studierendenvertretung wurde deutlich, dass sich die Studierenden mehr Angebote zu diversen Themen, v.a. zu den Themen Beratung und Kindeswohl wünschen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass sich die Studierenden über den institutionellen Fokus auf Kindertageseinrichtungen hinaus eine breitere Betrachtung und Thematisierung weiterer beruflicher Handlungsfelder wünschen.

Im Gespräch war sich der SPA dem bewusst und bereit, die diesbezüglichen fachlichen Angebote zu vertiefen und zu erweitern. Die genannten Aspekte werden in der aktuell noch laufenden Nachjustierung der Module laut SPA explizit berücksichtigt.

Im Rahmen der Forschungswerkstatt erarbeiten die Studierenden Fragestellungen und Forschungsdesigns mit dem Ziel der Durchführung eines eigenen kleinen Forschungsprojekts. Diese Tätigkeiten nehmen, nach Aussagen der Studierenden, einen großen Teil des Studiums in Anspruch. Innerhalb der Forschungswerkstatt sind die Studierenden dazu angehalten sich mit unterschiedlichen Forschungsmethoden auseinanderzusetzen und diese mit Kommiliton\*innen zu diskutieren. Damit entwickeln Studierende ihr eigenes Projekt, zumeist mit einem vertieften Einblick in eine Methode. Die Kommission gewann in den Gesprächen den Eindruck, dass trotz der Thematisierung unterschiedlicher Forschungsmethoden überproportional häufig dabei ein Fokus auf qualitative Methoden gelegt wird. Die Studierenden gaben an, dass die Ausrichtung auf quantitative Methoden generell möglich ist, aber die Studierenden sich hier mehr selbst engagieren müssen.

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

**Empfehlung**

Der Studiengang wird angehalten, eine fachliche Verbreiterung zu erwägen. Das betrifft zum einen institutionelle Aspekte (stärkere Beachtung von Inhalten und Handlungsfeldern außerhalb der Institution Kindertageseinrichtung) und zum anderen die Thematisierung und Vertiefung von Aspekten, die in den Modulbeschreibungen bislang eher randständig verankert sind (z.B. Kindeswohlgefährdung, Inklusionsbelange sowie Beratungs- und Gesprächsführungstechniken). Die genannten Aspekte werden in der aktuell noch laufenden Nachjustierung der Module laut SPA explizit berücksichtigt.

**Empfehlung**

Dem Studiengang wird empfohlen, dass bereits angebotene Methodenspektrum in dem Bereich der quantitativen Methoden zu erweitern. Die Kommission sieht durch das vorliegende Curriculum eine methodische Ausbildung gewährleistet, die jedoch (nach Darstellung in den Gesprächen) (bisher) einen zu starken Fokus auf qualitative Methoden hat.

**ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkrVO § 11)**

**(Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)**

Qualifikationsziele sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des angestrebten Abschlussniveaus des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Anforderungen (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

<i>Bachelor</i> : Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Konsekutive Masterstudiengänge</b> : sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<b>Weiterbildende Masterstudiengänge</b> : setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

### **Dokumentation zum Kriterium:**

#### Aus dem Studiengangsselbstbericht:

Die Module des Masterstudiengangs sind so aufgebaut, dass den Studierenden ein breites Grundlagenwissen wie auch eigene Vertiefungsperspektiven bzw. Profilbildungen in den Wissenschaftsdisziplinen der Rahmenmodule und dem gewählten Schwerpunkt geboten wird. Der Studiengang eröffnet den Studierenden Wahlmöglichkeiten auf Modul- und Bausteinebene und unterstützt damit die Entwicklung individueller professioneller Kompetenzprofile. In den Lehrveranstaltungen kommen vielfältige Lehrmethoden zum Einsatz.

Im SG-Selbstbericht wird ein breites Portfolio von Qualifikationen bzgl. wissenschaftlicher Befähigungen, Befähigungen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement aufgeführt.

#### Wissenschaftliche Befähigung

- Erwerb von kognitiver Abstraktionsfähigkeit und fachlicher Analysekompetenz
- Grundlegende Kenntnisse über die geschichtliche, theoretische und aktuelle Bedeutung von Bildung und Erziehung im Feld frühkindlicher Bildung erwerben.
- Fähigkeit zur Reflexion der Verwendung des Bildungs- und des Erziehungsbegriffs in verschiedenen Kontexten.
- Ein wissenschaftliches Verständnis über Bildung und Erziehung in institutionellen Kontexten entwickeln.
- Erziehungswissenschaftliche Methodologien und Positionen kennen und vergleichen.
- Einen Bildungsbegriff begründen und konzipieren, welcher die verschiedenen Diskurse in der Frühpädagogik repräsentiert.
- Erwerb grundlegender forschungsmethodologischer Kompetenzen im Bereich der empirischen Bildungsforschung.
- Erwerb grundlegender Kenntnisse zu verschiedenen Verfahren der quantitativen und qualitativen Datenerhebung, zur Planung und Durchführung von quantitativen und qualitativen Studien sowie zu unterschiedlichen Methoden der quantitativen und qualitativen Datenverarbeitung und -auswertung.
- Kompetenz zur Erstellung eines quantitativ und qualitativ orientierten Forschungsberichts.
- Fähigkeit zur Rezeption und kritischen Reflexion wissenschaftlicher Arbeiten und Publikationen und deren Wirkung in der Öffentlichkeit.
- Erwerb von wissenschaftlicher Schreibkompetenz.

#### Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

- Entwicklung der Fähigkeit zur methodisch geleiteten Analyse und Gestaltung pädagogischer Interaktionen und Organisationen
- Entwicklung einer eigenen Berufsidentität und eines professionellen Ethos (ethische Haltung)

- *Fähigkeit zur Organisation und Gestaltung von Institutionen frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, zur Übernahme von Teamleitungen, zur Netzwerkarbeit im Sozialraum und zur Fachberatung.*
- *Erwerb grundlegender Kenntnisse zu verschiedenen Verfahren der Diagnose und Evaluation, zur Konstruktion und zu den Gütekriterien von Tests und zur Evaluation und Qualitätssicherung in verschiedenen Bildungsbereichen.*
- *Erwerb grundlegender Kompetenzen über soziale Bedingungen und Ergebnisse von Bildungs- und Erziehungsprozessen.*
- *Erkenntnis über Reproduktionsmechanismen sozialer Ungleichheit durch Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse.*
- *Einsicht in spezifische Herausforderungen und Wechselbeziehungen innerhalb des (Projekt-) Managements.*
- *Den Forschungsprozess als Handlungsfeld von Projektmanagement und als Verfahren zur erfolgreichen Gestaltung von Prozessen der Professions- und Praxisentwicklung im Bildungssektor begreifen.*
- *Kompetenz zur verantwortlichen Gestaltung und Anwendung von Projektmanagementprozessen.*
- *Erwerb von Voraussetzungen zur gezielten Teamentwicklung durch strategische Stellenbesetzungen sowie geplante Fort- und Weiterbildungen.*
- *Fähigkeit Gruppendynamiken im Team erkennen, analysieren und moderieren zu können.*
- *Beratungskompetenzen in Bezug auf MitarbeiterInnen entwickeln als Mittel der Beziehungspflege und zur Steigerung der Qualität der Dienstleistung*
- *Sozialpolitik und Sozialrecht als Rahmungen im Feld kennen und nutzen lernen*
- *Organisationsentwicklung als gezielten Prozess wahrnehmen, der nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozial unter Berücksichtigung von Diversity, Gender und Ethik allen beteiligten Gruppen hilft*
- *Leistungs- und Führungsaufgaben als besondere Aufgabe in Organisationen der Sozialwirtschaft analysieren.*
- *Verständnis von Leitung von Einrichtungen als Aushandlungsprozesse zwischen Unternehmensphilosophie, Kundenorientierung und steigendem Wettbewerb.*
- *Erkenntnis über die Bedingungen und Konsequenzen der Leitung in einem historisch gewachsenen Frauenberufsfeld mit spezifischen Charakteristika als besondere Herausforderung unter Gender-Gesichtspunkten.*

#### Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

- *Übernahme von Verantwortung für Kinder und deren Umfeld*
- *Befähigung zu gesellschaftlich verantwortungsbewusstem und nachhaltigem Denken und Handeln*
- *Entwicklung von Engagement für anstehende Aufgaben und Herausforderungen in den Institutionen und Praxen der frühkindlichen Bildung und Erziehung*

#### Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung

- *Entwicklung von Reflexionskompetenz, Selbstbeobachtungsfähigkeit und rationaler Entscheidungskompetenz*
- *Übernahme von Verantwortung für die Risiken eigenen professionellen Handelns*

#### **Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Die Kommission teilt die Auffassung des Studien- und Prüfungsausschusses das Studiengangskonzept hinsichtlich der Qualifikationsziele als stimmig und gut verankert einzuschätzen.

### **iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)**

(Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Modulkonzept stimmig in Bezug auf: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Studierenden-Mobilität gewährleistet (Studierbarkeit)).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls umfasst das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste gegebenenfalls Praxisanteile (Praxisanteil stimmig und studierbar).	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. (siehe Punkt c)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. (siehe Punkt c)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind modulbezogen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind kompetenzorientiert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	

	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Weitergehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Einer plausiblen/angemessenen Prüfungsbelastung	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
In der Regel sollten Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten in regelmäßigen Erhebungen validiert werden	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
In der Regel ist eine Prüfung für ein Modul vorgesehen	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Ein Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen	überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Studiengang mit besonderem Profilanspruch (zum Bsp. <i>Lehramt</i> ) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

### **Dokumentation zum Kriterium:**

**Workload:** Die Einschätzung der Kommission aus den Gesprächen mit dem SPA, dass der Workload der Studierenden im Vollzeitstudium angemessen erscheint, erhärtete sich in den Gesprächen mit den Studierenden. Sie wiesen darauf hin, dass der Workload hoch und anspruchsvoll sei, insgesamt aber dem Niveau eines Masterstudiengangs entspreche.

**ECTS-Minimum für Module:** Die ECTS-Leistungspunkte die in den Modulen zu erbringen sind, erstrecken sich von 6 – 22 (Master-Thesis) ECTS-Leistungspunkte: Der Mindestumfang von 5 ECTS-Leistungspunkten pro Modul ist somit in allen Modulen gewährleistet.

**Die Prüfungsbelastung bzw. der Prüfungsaufwand** erscheinen dem Studiengang angemessen. Die Studierenden lobten in den Gesprächen v.a. die Prüfungsorganisation hinsichtlich der Flexibilität: Vertreter\*innen des SPA gaben an, dass im Masterstudiengang Prüfungen individuell ausgemacht werden können und so Ballungen von Prüfungen hinreichend vermeidbar sind; die Studierenden bestätigten dies.

Bzgl. der Prüfungsverwaltung sieht die Kommission jedoch Potenziale: Durch die Gespräche mit Studierenden wurde deutlich, dass der papierbasierte Prozess der Einholung von Modulbescheinigungen nicht unproblematisch verläuft. Die Digitalisierung der Prüfungsverwaltung geschieht bereits auf Hochschulebene und wird schrittweise auf verschiedene Studiengänge ausgeweitet.

Kompetenzorientierung Prüfungen: Die Studierenden werden von den Lehrenden hinsichtlich der Prüfungsformate und den entsprechenden Kompetenzanforderungen sowie der individuellen Studienverlaufsplanung begleitet und beraten (in den Veranstaltungen und Sprechstunden). Die zeitnahe Evaluation der Veranstaltungen und Module und deren Rückkopplung an die Lehre gewährleistet die Studierbarkeit. Prüfungen sind, wie der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen, grundsätzlich modulbezogen.

Studierbarkeit Regelstudienzeit: Ausgehend von den vorgelegten Zahlen der Studiengangsbefragungen wird die Studierbarkeit seitens der Studierenden als gut eingeschätzt (2018: 4,00; 2019: 3,75 auf einer Skala von 1 bis 5). Die Studienverlaufspläne sind an der Regelstudienzeit orientiert, während Prüfungs- und Lehrveranstaltungsüberschneidungen kein systematisches Problem darstellen. Dennoch überschreitet ein Teil der Studierenden die Regelstudienzeit. Eine Befragung zu Umfang und Art einer Erwerbstätigkeit aus dem Jahr 2020 verweist auf ein hohes Maß an beruflichem Engagement. Von den 27 teilgenommenen Studierenden gingen 26 einer Erwerbstätigkeit nach, 23 sind im pädagogischen bzw. sozialen Bereich tätig. Der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit ist bei vielen Studierenden recht hoch. So gibt ein Großteil der Befragten an, neben dem Studium zwischen 11 und 15 Stunden pro Woche zu arbeiten. Um auch diesen Studierenden einen Abschluss des Studiums im Rahmen der Regelstudienzeit zu ermöglichen, wurde zum Wintersemester 2016/17 eine sechssemestrige Teilzeitvariante des Masterstudiengangs eingeführt. Für beide Varianten liegen prototypische Studienverlaufspläne vor.

Einbindung der Studierenden: Durch die Gespräche mit den Studierenden wurde ersichtlich, dass verschiedene Möglichkeiten zur Mitwirkung gegeben sind. So werden z.B. aktiv Studierende in die studiengangentwickelnde Gremienarbeit als dauerhafte Mitglieder miteinbezogen (z.B. Studierendenvertreter\*innen im SPA). Inhaltlich sind den Studierenden sowohl über die Schwerpunktsetzung ihres Studiums (Forschung/Management) wie auch auf Modulebene breite Wahlmöglichkeiten zur individuellen Spezialisierung gegeben, welche von den Studierenden in den Gesprächen besonders lobend hervorgehoben wurden.

Lernziel-/Lernergebniserreichung innerhalb eines Jahres: Wie dem Modulhandbuch zu entnehmen, sind die Module mit den darin verknüpften Prüfungen grundsätzlich auf eine Dauer von 1 bzw. 2 Semestern ausgelegt. In den Gesprächen mit dem SPA konnte dies bestätigt werden.

Modulevaluationen: Sowohl an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wie auch an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg werden im Zuge der Qualitätsmanagementkonzepte regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen hinsichtlich der didaktischen Ausgestaltung durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse den Lehrenden zur Reflektion mit den Studierenden überreicht. Ergänzt werden diese Evaluationen durch regelmäßige Studiengangs- und Absolventenbefragungen, die eine hinreichende Datengrundlage zur Qualitätssicherung darstellen.

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb: Insgesamt erscheint der Kommission der Studienbetrieb weitgehend planbar und verlässlich. Bzgl. der Wahlmodule konnte jedoch Verbesserungspotenzial identifiziert werden: Im Verlauf des Studiums wählen Studierende Module außerhalb des geplanten Curriculums (Wahlmodule). Hier besteht die Möglichkeit aus einem breiten Angebot unterschiedlicher Fachbereiche wählen zu können. Durch die Gespräche mit Studierenden des Studiengangs wurde deutlich, dass manchen Dozierenden diese mögliche Interdisziplinarität in ihren Veranstaltungen nicht bewusst ist (insbesondere für Modul 11). In so einem Fall sehen sich die Studierenden gezwungen Absprachen in Eigeninitiative vornehmen zu müssen bzw. mit den Lehrenden individuelle Lösungen zu suchen. Auf organisatorischer Seite sieht die Kommission an der Stelle Nachholungsbedarf.

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

**Empfehlung**

Die Kommission empfiehlt dringend, dass der SPA Master Frühkindliche Bildung und Erziehung mit allen (fachlichen) Abteilungen in Kontakt tritt, deren Veranstaltungen den Studierenden als mögliche Bausteine angeboten werden (insbesondere für das Modul 11). Mit den Abteilungen gilt es (verbindlich) abzusprechen und zu klären, welche Angebote für Frühkindliche Bildung und Erziehung geöffnet sind. Diese Angebotszuordnungen sind im LSF klar zu dokumentieren, damit Lehrveranstaltungsanmeldungen, Prüfungsanmeldungen und weiteres ohne Probleme stattfinden können.

**iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14)**

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule.

Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext. Das interne Monitoring zur Qualitätssicherung und -entwicklung baut auf regelmäßigen Berichten der Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) auf, die dokumentieren, inwieweit

- die extern gesetzten Struktur- und Rahmenvorgaben,
- die PH-intern entschiedenen Ziele (Leitbild, Struktur- und Entwicklungsplan)
- die im QM-Handbuch festgelegten Qualitätskriterien und Regelkreisverfahren (ZOME)

unter den jeweiligen studiengangsspezifischen Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist das älteste Instrument zur Evaluation der Studierendenzufriedenheit in Studium und Lehre und erfasst im 1,5 Jahres-Rhythmus alle Lehrveranstaltungen einer Fakultät. Die

Ergebnisse aus einer Lehrveranstaltungsevaluation sind durch die Lehrenden den Studierenden am Ende einer Lehrveranstaltung zu präsentieren, gemäß der Evaluationsatzung der PH Ludwigsburg, §9 Abs. 2. Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangsbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in den SPAs, dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuerungsgruppe für Qualitätssicherung diskutiert. Die Daten werden auch an alle Abteilungen und Institute zu Analyse und Maßnahmenentwicklung weitergegeben. Darüber hinaus werden die (allgemeinen) Ergebnisse hochschulöffentlich veröffentlicht und sind allen Hochschulmitgliedern zugänglich.

Die Zahlen der Bewerber\*innen und Studienanfänger werden zentral erfasst und durch den Studiengang im Rahmen des etablierten Monitorings analysiert. Die etablierte Absolvent\*innen- und Verbleibsstudie, in Federführung durch das Statistische Landesamt BaWü, stellt auf Grund zu kleiner Fallzahlen keine aussagekräftigen Daten zur Verfügung.

Zur Begutachtung legte der SPA der Kommission Zahlen folgender Befragungen vor:

- Studiengangsevaluationen
- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Absolvierendenbefragungen

Aus dem Studiengangsselbstbericht:

*Im Wintersemester 2017/2018 wurden die von der EH in den Masterstudiengang eingebrachten Lehrveranstaltung erstmals in die Lehrevaluation der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg einbezogen (zuvor war die Evaluation aller Lehrveranstaltungen im Master FrüBi – PH und EH – über die PH organisiert worden).*

*Die Studierenden bewerten die Lehrveranstaltungen an der EH überwiegend positiv. An der Spitze der Bewertungen steht das fachliche Niveau vor der Vorbereitung der einzelnen Sitzungen. Auch ist die Mehrzahl der Studierenden mit dem Lernklima zufrieden. Im Vergleich zwischen den Lehrveranstaltungen, Modulen und Studiengängen werden die hohen Zufriedenheitswerte im Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung deutlich.*

*Ergänzend zu den hochschulweit zentral organisierten Lehrevaluationen führen viele Dozierende des Masterstudiengangs Frühkindliche Bildung und Erziehung individuelle Lehrveranstaltungsevaluationen durch. In Zeiten der Präsenzlehre finden diese bspw. in Form mündlicher Feedbackrunden in der jeweils letzten Sitzung des Semesters statt. Um eine Einschätzung zum subjektiven Lernerfolg der Studierenden und der Qualität der eigenen Veranstaltung zu erhalten, haben im Zuge des sogenannten digitalen Semesters im SoSe 2020 einige Lehrende Lehrveranstaltungen an Hand des Moodle-Tools „Feedback“ schriftlich evaluiert. Die Befragung der Seminarteilnehmer\*innen erfolgte dabei anonym.*

*Legt man die Ergebnisse der Studiengangsevaluationen zugrunde, so wird die Studierbarkeit als gut eingeschätzt. Die Mittelwerte liegen (auf einer Skala von 1 bis 5) mit 4,00 (2018) bzw. 3,75 (2019) höher als im Durchschnitt der Studiengänge der PH insgesamt (3,15). Entsprechend gut schneidet der Studiengang auch in der Bewertung des Arbeitsaufwands und der Prüfungshäufigkeit ab, die von den Studierenden überwiegend als „genau richtig“ eingestuft wird – mit den Mittelwerten 3,20 (2018) und 3,13 (2019) für den Arbeitsaufwand sowie 3,00 (2018) und 3,25 in 2019 für die Prüfungshäufigkeit (3,0 = „genau richtig“).*

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

## v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

### **Dokumentation zum Kriterium:**

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sichert dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit. Diese Beauftragten sind für alle Hochschulmitglieder, Mitarbeitende und Studierende, Ansprechpartner bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Bereich der Gleichstellung und Sicherstellung von Chancengleichheit. In allen Entscheidungsgremien ist ein (mindestens beratender) Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit eingerichtet.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner festgelegt, so ist in der Grundordnung eine Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie oder er berät Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und andere Mitglieder der Hochschule, insbesondere Lehrende und Prüfende. Die oder der Beauftragte berichtet dem Senat alle zwei Jahre über die Situation der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und über die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter. Das Rektorat kann die Beauftragte oder den Beauftragten um Stellungnahmen zu ihrer bzw. seiner Arbeit bitten.

Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen sind in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROBA/ROMA)“ geregelt.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich:

Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)

Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)

Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrum für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html> und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Im Studiengang ist der Nachteilsausgleich in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (§ 13). Hier heißt es: „Macht ein Studierender/ eine Studierende ggf. durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen

länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, Studienleistungen und/oder Modulprüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der gemeinsame Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Studierenden und den Prüfern fest, wie gleichwertige Studienleistungen und Modulprüfungen innerhalb einer verlängerten Zeit oder in anderer Form erbracht werden können. Der Behindertenbeauftragte kann dazu gehört werden.“

Die Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen sind im Hinblick auf Prüfungsleistungen ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 22) geregelt. Die Schutzbestimmungen in Form von Fristverlängerungen gelten für Studierende mit Kind (Absatz 5) oder mit pflegebedürftigen Angehörigen (Absatz 6). Sie gelten auch für Studierende, die länger andauernd krank sind oder wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen (Absatz 7).

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17)**

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Die inhaltliche Basis für das Verständnis von Qualität und das QMS der PHL bilden das Leitbild der Hochschule. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt. Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolvent\*innenstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoring-System, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fach-inhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsgremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre). In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung

eingehen. Im Rahmen des Review-Verfahrens beurteilen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert\*innen, Vertreter\*innen der Berufspraxis, Absolvent\*innen und interne Expert\*innen einen Studiengang.

Regelmäßige Datenerhebung (siehe nähere Erläuterung oben, Kapitel iv. Studienerfolg):  
 Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden.  
 Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien, sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

Keine Empfehlungen oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

**vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkrVO § 19)**

Die Hochschule die an einer Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung beteiligt ist, ist für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 (Formale Kriterien für Studiengänge) und Abschnitt 3 (Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem) verantwortlich. <i>Siehe Vorgaben oben.</i>	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals <u>nicht delegieren</u> .	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

*Dokumentation zum Kriterium:*

Empty box for documentation.

*Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:*

Empty box for explanation and conditions.

**viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkrVO § 20)**

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkrediterte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkrediterte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Der Studiengang M.A. Frühkindliche Bildung und Erziehung ist ein Kooperationsstudiengang der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Die Kooperation ist durch die „Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zum Masterstudiengang Frühkindliche Bildung und Erziehung“ vertraglich festgehalten und geregelt.

Die zwischen den beiden Hochschulen abgestimmten spezifischen Regelungen für die gemeinsame Durchführung des Masterstudiengangs sind sowohl in der Kooperationsvereinbarung dargelegt wie auch in der Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Die Zulassung zum Studiengang ist nur an einer der beiden Hochschulen möglich. Die Bewerber\*innen müssen bei der Bewertung angeben, an welche Hochschule sie zugelassen werden möchten. Die Studierenden werden an der Hochschule, an der sie immatrikuliert sind, als Haupthörer\*innen und an der jeweils anderen Hochschule als Nebenhörer\*innen geführt. Wollen jedoch Studierende, die Haupthörer\*innen an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg sind die Bibliothek der Evangelischen Hochschule nutzen, so müssen sie hierfür einen Ausweis beantragen und bezahlen. Die Erhebung dieser Gebühren erachtet die Kommission als nicht angemessen.

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

**Auflage**

Es ist sicherzustellen, dass Studierende der Studiengänge im Rahmen der Kooperation problemfrei (und ohne weitere Kosten) zu allen Hochschulbibliotheken und deren Service Zugang erhalten.

**ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkrVO §16)**

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkrVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkrVO) genannten Maßgaben	Überwiegend erfüllt	<input type="checkbox"/>

	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

## x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen in Hinblick darauf stetig weiter.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
--	---

**Dokumentation zum Kriterium:**

Aus dem Studiengangsselbstbericht:

*Der Zugang zum Fachschullehramt erfolgt über den Seiteneinstieg, an Fachschulen in freier Trägerschaft auch über den Direkteinstieg. Die Zulassung zum Seiteneinstieg in das Fachschullehramt steht für Absolvent\*innen des Masterstudiengangs „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ momentan unter dem Vorbehalt einer positiven Einzelfallentscheidung des jeweiligen Regierungspräsidiums. Um eine Pauschalanerkennung zu erreichen, wurde ein Anrechnungsmodell erarbeitet und im SoSe 2020 von der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ein Antrag auf Pauschalanerkennung an das Regierungspräsidium Tübingen gerichtet. Die inhaltlichen Rückmeldungen des Regierungspräsidiums werden aktuell geprüft.*

*Studierende ohne einschlägigen BA-Abschluss als Kindheitspädagog\*innen verfügen am Ende des Masterstudiums „Frühkindliche Bildung und Erziehung“ nicht über die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog\*innen. Wie die Erhebungen zum Erststudium der Studierenden zeigen, betrifft dies je Kohorte etwa ein Viertel der Studierenden. Es erscheint wünschenswert, auch dieser Studiengangsgruppe den Erwerb der staatlichen Anerkennung zu ermöglichen. Die Studiengangsleiter\*innen haben einen Entwurf für eine Schließung dieser Lücke entwickelt und dem Prüfungsamt vorgelegt, welcher dann der Justiziarin weitergeleitet wurde. Bisher ist die rechtliche Prüfung noch nicht erfolgt. In einer vergangenen Sitzung des SPA wurde beschlossen, die Prüfungsanfrage noch einmal zu wiederholen.*

Gestützt durch die Gespräche sowohl mit dem SPA wie auch mit den Studierenden kommt die Kommission zum Schluss, dass bzgl. der Außenwirkung des Studiengangs Bedarfe bestehen: Die Bekanntheit des Studiengangs ist sowohl bei den Studieninteressierten wie auch bei potentiellen zukünftigen Arbeitgeber\*innen eher gering. Zur Außenwirkung hat der Studiengang bereits diverse öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eingeleitet, die jedoch v.a. in Quantität ausbaufähig erscheinen.

Das Thema der Anschlussfähigkeit an eine wissenschaftliche Karriere wurde in den Gesprächen mehrfach aufgegriffen. Zwar gaben sowohl die Studierenden wie auch die Vertreter\*innen des SPA an, dass Studierende vielfach auf die Möglichkeit einer Promotion hingewiesen werden, diese Möglichkeit bislang

jedoch eher punktuell in Anspruch genommen wurde. SPA-Vertreter\*innen wiesen darauf hin, dass dies einerseits im Zusammenhang mit einem Mangel an durch Drittmittel finanzierte Promotionsstellen steht und andererseits viele Absolventen nach dem Studium direkt in Leitungspositionen einmünden und dies besondere Attraktivität für viele Studierende hat; insbesondere für jene Studierende die von Fachschulen mit dem intendierten Ziel des beruflichen Aufstiegs kommen. Die Kommission kommt zusammenfassend zum Schluss, dass die Lage bzgl. Promotionen im speziellen für einen forschungsorientierten Studiengang ausbaufähig ist.

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

**Empfehlung**

Dem Studiengang wird dringend empfohlen, weiterhin intensiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades seiner Angebote zu arbeiten. Im Zuge solcher „Marketing“-Anstrengungen soll der Studiengang Breite und Inhalte seiner Qualifikationsbereiche besser nach außen verdeutlichen, nicht zuletzt um künftigen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern das Kompetenzprofil der Absolventinnen bzw. Absolventen klarer aufzuzeigen.

**Empfehlung**

Aus Sicht der Kommission ist dem Master-Studiengang zu empfehlen, weiterhin den Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung (Steigerung der Promotionszahlen) systematisch im Blick zu behalten und attraktiv zu machen.

**Empfehlung**

Es wird angeregt, sich stärker im Bereich der Drittmittel-Einwerbung zu engagieren.

**c. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12)**

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Hauptberuflich tätige Professorinnen*en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§12)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

**Dokumentation zum Kriterium:**

Aus dem Studiengangsselbstbericht:

Der Studiengang greift auf die hochschulweit genutzte Lernplattform Moodle zurück. Diese bietet u.a. die Möglichkeit zur Entwicklung unterstützender E-Learning-Module zu einzelnen Veranstaltungen, zum Up-

und Downloading von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Fachtexte, Sitzungsprotokolle etc.) oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen.

Über die Bibliothek der PH werden kontinuierlich relevante wissenschaftliche Neuerscheinungen aus dem Bereich der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung angeschafft. Für den forschungsorientierten Masterstudiengang zentrale Titel (z.B. „Handbuch empirische Forschung in der Pädagogik der frühen Kindheit“) sind auch als E-Book vorhanden. Die Zeitschrift „Forschung in der Frühpädagogik“ wird von der PH-Bibliothek im Abonnement bezogen. Die Bibliothek der EH stellt als Informationszentrum dem Studiengang die für Studium und Lehre benötigte Literatur bereit. Das gilt auch für Zeitschriften wie z.B. Zeitschrift für Sozialpädagogik oder Forschung in der Frühpädagogik sowie für ausgewählte Online-Ressourcen (E-Journals, E-Books).

An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg werden alle am Studiengang beteiligten hauptamtlichen Lehrenden durch studentische bzw. (bei komplexeren Aufgaben) durch wissenschaftliche Hilfskräfte unterstützt. An der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg steht den Studiengängen Frühkindliche Bildung und Erziehung (B.A. u. M.A.) eine studentische Hilfskraft zur Verfügung.

Auf der Grundlage der eingereichten Lehrverflechtungsmatrizen sieht die Kommission bzgl. der personellen Ausstattung (Lehrpersonal, Professor\*innen) keinen Handlungsbedarf. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden konnten diesbezüglich keine Probleme identifiziert werden. Einzig in der Einrichtung von Promotionsstellen, wie bereits unter "x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen" mit Empfehlung beschrieben, sieht die Kommission Nachholbedarf. In diesem Zusammenhang wird auch angeregt die Drittmittelinwerbung zu intensivieren.

Bei der Diskussion der Evaluationsergebnisse wurde deutlich, dass die Studierenden die verfügbare Zahl der PC-Arbeitsplätze an den Hochschulen bemängelt. Da die Situation hinreichend bekannt ist und sich darüber hinaus aktuell weitreichende Maßnahmen, die Anzahl der PC-Arbeitsplätze aufzustocken, in der Umsetzung befinden, sieht die Kommission diesbezüglich von einer Empfehlung oder Auflage ab.

**Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:**

**Empfehlung**

Es wird angeregt, sich stärker im Bereich der Drittmittel-Einwerbung zu engagieren.

**5. Resümee des Gutachtens**

Zusammenfassende Qualitätsbeurteilung des Gutachtergremiums/der Gutachtergruppe/ Begutachtungskommission

Die Gutachter\*innen gewannen über die Begehung hinweg insgesamt einen durchaus positiven Eindruck vom Studiengang. Die Vertreter\*innen des Studiengangs machten in den Gesprächen ihr Engagement deutlich und zeigten Interesse an der stetigen Weiterentwicklung des Studiengangs. Der Studiengang hat den Auflagen der letzten Akkreditierung in der Stellungnahme entsprochen und die Empfehlungen/Auflagen hinreichend bedacht und bearbeitet. Den in den Gesprächen mitwirkenden Studierenden kann eine grundsätzlich positive Haltung zum Studiengang zugeschrieben werden. Darüber hinaus machten sie deutlich, dass sie sich mit den Inhalten, Methoden und Zielen ihres Studiengangs identifizieren können.

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung erscheint der Kommission angemessen. Einzig der Mangel an verfügbaren PC-Arbeitsplätzen, welcher auch durch die Studierenden bemängelt wird, erscheint der Kommission verbesserungswürdig. Diesbezüglich befinden sich aktuell bereits weitreichende Maßnahmen in der Umsetzung.

Die Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ist strukturell angelegt und vertraglich verankert. Inhaltliche und organisatorische Abstimmungsprozesse erscheinen hinreichend institutionalisiert. Einzig beim Zugang der Studierenden zu Services der Hochschulen konnte eine Problematik identifiziert werden: An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg als Haupthörer\*innen eingeschriebene Studierende müssen zur Nutzung der Bibliothek an der Evangelischen Hochschule einen Ausweis beantragen und hierfür Gebühren zahlen. Dies wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter im Kontext der Kooperation als nicht angemessen erachtet. Die Kommission spricht daher die Auflage aus, dass der Studiengang bzw. die Studiengänge (hiervon sind auch die Studierenden des Studiengangs B.A. Frühkindliche Bildung und Erziehung betroffen) sicherstellen müssen, dass Studierende der Studiengänge (ohne weitere Kosten) zu allen Hochschulbibliotheken und deren Service Zugang haben.

Potenziale sehen die Gutachterinnen und Gutachter außerdem in der Außenwirkung des Studiengangs. Der Bekanntheitsgrad bei zukünftigen Arbeitgeber\*innen sowie Studieninteressierten ist bislang recht gering. An der Stelle spricht die Kommission die Empfehlung aus intensiv am Bekanntheitsgrad zu arbeiten und die bisher initiierten, öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Studiengangs auszuweiten.

Das hochschuldidaktische Konzept der Forschungswerkstatt als zentrales Element des Studiums bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten sich Wissen anzueignen, Kompetenzen aufzubauen und Erlerntes praktisch anzuwenden. In diesem Rahmen mit praktischer Wissenschaft in Kontakt zu kommen, sich angeleitet zu erproben und ggf. inhaltlich und methodisch bereits die Master-Thesis anzubahnen, ist als weitreichendes Konzept lobend hervorzuheben. Erfreulich wäre, darüber mehr Promovierende zu gewinnen, da die Anzahl der aus dem Studiengang heraus entstandenen Promovierenden aktuell recht gering erscheint. In diesem Kontext wäre ebenso wünschenswert, wenn die Bestrebungen zur Einwerbung von Drittmitteln verstärkt werden würde, um so u.a. deutlich mehr Promotionsstellen und Stellen für studentische Mitarbeiter anbieten zu können. Des Weiteren empfiehlt die Kommission dem Studiengang innerhalb der Forschungswerkstatt das bereits angebotene Methodenspektrum in dem Bereich der quantitativen Methoden zu erweitern. Die Kommission sieht durch das vorliegende Curriculum eine methodische Ausbildung gewährleistet, die jedoch (nach Darstellung in den Gesprächen) (bisher) einen zu starken Fokus auf qualitative Methoden hat.

Das Studiengangskonzept wird als weitgehend schlüssig und stimmig erachtet. Die Ausdifferenzierung durch die Schwerpunkte (A – Management, B - Forschung) ist den Ansprüchen zukünftiger Arbeitgeber\*innen und im Hinblick auf den Anschluss an den Arbeitsmarkt zeitgemäß und angemessen. In den Gesprächen wurde diesbezüglich sogar eine Verbreiterung diskutiert: Ein mögliches drittes Profil im Bereich Lehramt Berufliche Bildung Sozialpädagogik würde dem Bedarf des Landes, aber auch dem Interesse der Studierenden entgegenkommen und könnte zudem als Alleinstellungsmerkmal im Kontext der „Konkurrenz“ auf dem Hochschulmarkt den Studiengang hervorheben. Die Gutachterinnen und Gutachter der Kommission empfehlen dem Studiengang daher dieses mögliche dritte Profil zu entwickeln.

Das Studium ist grundsätzlich als Vollzeitstudium in Regelstudienzeit studierbar. Darüber hinaus wird eine individualisierbare Teilzeitvariante angeboten, insbesondere um jenen Studierenden, die zeitintensiven Nebenerwerbstätigkeiten nachgehen, gerecht werden zu können und den Abschluss in

Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die Studierbarkeit wird seitens der Studierenden in den vorgelegten Evaluationsergebnissen positiv bewertet. Prüfungen und Module werden grundsätzlich kompetenzorientiert gestaltet. Die Studierenden werden von den Lehrenden hinsichtlich der Prüfungsformate und den entsprechenden Kompetenzanforderungen sowie der individuellen Studienverlaufsplanung begleitet und beraten. Der Workload wird seitens der Studierenden als hoch, jedoch dem Masterniveau entsprechend angemessen beschrieben. Der Prüfungsbelastung wird durch ein hohes Maß an Individualisierung proaktiv entgegengewirkt. In der Kommunikation mit anderen Studien- und Prüfungsausschüssen sieht die Kommission allerdings Nachholbedarf: Die Studierenden gaben an, dass z.T. beim Besuch von Veranstaltungen im Bereich der Wahlmodule Dozierende nicht in Kenntnis waren, dass ihre Veranstaltung für Studierende des Studiengangs Frühkindliche Bildung und Erziehung geöffnet ist, was zur Folge hat, dass die Studierenden organisatorische Abstimmungen in Eigeninitiative nachholen müssen. Die Kommission empfiehlt daher dringend, dass der SPA Master Frühkindliche Bildung und Erziehung mit allen (fachlichen) Abteilungen in Kontakt tritt, deren Veranstaltungen den Studierenden als mögliche Bausteine angeboten werden (insbesondere für das Modul 11). Mit den Abteilungen gilt es (verbindlich) abzusprechen und zu klären, welche Angebote für Frühkindliche Bildung und Erziehung geöffnet sind. Diese Angebotszuordnungen sind im LSF klar zu dokumentieren (damit Lehrveranstaltungsanmeldungen, Prüfungsanmeldungen und weiteres ohne Probleme stattfinden können).

Bzgl. der inhaltlichen Ausgestaltung der Module äußerten die Studierenden in den Gesprächen den Wunsch nach einer Verbreiterung des Themenangebots. Konkret wurden dabei die Themen Kindeswohlgefährdung, Beratung, Gesprächsführung und Inklusion genannt. Ebenso wünschen sich die Studierenden einen breiteren Blick bzgl. zukünftiger beruflicher Handlungsfelder, über die Institution Kindertagesstätte hinaus. Diesbezüglich spricht die Kommission eine Empfehlung aus.

## Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

- erfüllt   
 nicht erfüllt

Auflage bzw. Empfehlungen	Erläuterung
<i>Empfehlung 7 (Kriterium Studiengangprofile, Studiengangskonzept, 3.b.)</i>	Die Kommission regt an, im Master-Studiengang die Entwicklung eines weiteren Profils in Bezug auf Lehramt berufliche Bildung bzw. Sozialpädagogik zu prüfen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Die fachlich-formalen Kriterien sind...

- erfüllt   
 nicht erfüllt

Auflage	Erläuterung
<i>Auflage 1 (Kriterium Hochschulische Kooperationen, 4.viii.)</i>	Es ist sicherzustellen, dass Studierende der Studiengänge im Rahmen der Kooperation problemfrei (und ohne weitere Kosten) zu allen Hochschulbibliotheken und deren Service Zugang erhalten.
<i>Empfehlung 1 (Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, 4.b.i.)</i>	Der Studiengang wird angehalten, eine fachliche Verbreiterung zu erwägen. Das betrifft zum einen institutionelle Aspekte (stärkere Beachtung von Inhalten und Handlungsfeldern außerhalb der Institution Kindertageseinrichtung) und zum anderen die Thematisierung und Vertiefung von Aspekten, die in den Modulbeschreibungen bislang eher randständig verankert sind (z.B. Kindeswohlgefährdung, Inklusionsbelange sowie Beratungs- und Gesprächsführungstechniken). Die genannten Aspekte werden in der aktuell noch laufenden Nachjustierung der Module laut SPA explizit berücksichtigt.
<i>Empfehlung 2 (Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen, 4.x.)</i>	Dem Studiengang wird dringend empfohlen, weiterhin intensiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades seiner Angebote zu arbeiten. Im Zuge solcher „Marketing“-Anstrengungen soll der Studiengang Breite und Inhalte seiner Qualifikationsbereiche besser nach außen verdeutlichen, nicht zuletzt um künftigen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern das Kompetenzprofil der Absolventinnen bzw. Absolventen klarer aufzuzeigen (z.B. hinsichtlich rechtlicher Kenntnisse, die im Studium erworben werden).
<i>Empfehlung 3 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveaus, 4.b.ii.)</i>	Die Kommission empfiehlt dringend, dass der SPA Master Frühkindliche Bildung und Erziehung mit allen (fachlichen) Abteilungen in Kontakt tritt, deren Veranstaltungen den Studierenden als mögliche Bausteine angeboten werden (insbesondere für das Modul 11). Mit den Abteilungen gilt es (verbindlich) abzusprechen und zu klären, welche Angebote für Frühkindliche Bildung und Erziehung geöffnet sind. Diese Angebotszuordnungen sind im LSF klar zu dokumentieren, damit Lehrveranstaltungsanmeldungen,

	Prüfungsanmeldungen und weiteres ohne Probleme stattfinden können.
<i>Empfehlung 4 (Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen, 4.x)</i>	Aus Sicht der Kommission ist dem Master-Studiengang zu empfehlen, weiterhin den Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung (Steigerung der Promotionszahlen) systematisch im Blick zu behalten und attraktiv zu machen.
<i>Empfehlung 5 (Kriterium Arbeitsmarktsituation und Berufschancen, 4.x)</i>	Es wird angeregt, sich stärker im Bereich der Drittmittel-Einwerbung zu engagieren.
<i>Empfehlung 6 (Kriterium Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs, 4.b.i.)</i>	Dem Studiengang wird empfohlen, dass bereits angebotene Methodenspektrum in dem Bereich der quantitativen Methoden zu erweitern. Die Kommission sieht durch das vorliegende Curriculum eine methodische Ausbildung gewährleistet, die jedoch (nach Darstellung in den Gesprächen) (bisher) einen zu starken Fokus auf qualitative Methoden hat.

## **Stellungnahme von Seiten des Studiengangs zur Auflage und zu den Empfehlungen**

### **Auflage 1**

„Es ist sicherzustellen, dass Studierende der Studiengänge im Rahmen der Kooperation problemfrei (und ohne weitere Kosten) zu allen Hochschulbibliotheken und deren Service Zugang erhalten.“ (s. entsprechende Auflage im Bachelorstudiengang)

### **Empfehlung 1**

„Der Studiengang wird angehalten, eine fachliche Verbreiterung zu erwägen. Das betrifft zum einen institutionelle Aspekte (stärkere Beachtung von Inhalten und Handlungsfeldern außerhalb der Institution Kindertageseinrichtung) und zum anderen die Thematisierung und Vertiefung von Aspekten, die in den Modulbeschreibungen bislang eher randständig verankert sind (z.B. Kindeswohlgefährdung, Inklusionsbelange sowie Beratungs- und Gesprächsführungstechniken).“

*Im Masterstudiengang werden diverse institutionelle Aspekte berücksichtigt, so dass wir diesbezüglich keinen Handlungsbedarf sehen: In den Modulen 3 und 9 ist die Unterstützung und Beratung von Familien in den Handlungsfeldern Familienzentren, Frühe Hilfen und Erziehungsberatung im Blick. In Modul 2 wird Politik und Interessensvertretung thematisiert, wodurch das Handlungsfeld der Kinder- und Familienpolitik in den Blick rückt. Weitere ausdrücklich thematisierte Handlungsfelder sind die Fort- und Weiterbildung (Modul 2) sowie die Fachberatung (Modul 3). In den Forschungsmodulen rückt die Forschung als potentiell Arbeitsfeld für unsere Masterabsolvent\*innen in den Blick.*

*Die mangelnde Thematisierung und Vertiefung einzelner Aspekte wie z.B. Kindeswohl/ Kindeswohlgefährdung soll beim nächsten Fachtag Anfang des Sommersemester 2021 diskutiert und dementsprechend Inhalte in den Modulen aufgegriffen werden. Der Themenbereich Diversity/ Inklusion wird sowohl in Modul 1 als auch in Modul 9 ausdrücklich aufgegriffen. Inhalte zu Kommunikation und Beraten, zu professionellem Verstehen und Konfliktmoderation sind im Studienbereich II vorgesehen. Mit der geplanten Nachjustierung dieses Studienbereichs (Module 2 u. 3, Module 8 u. 9) sollen diese Inhalte weiterhin ausdrücklich thematisiert werden, dies mit Blick auf feldunabhängige Kommunikations- und Beratungskompetenzen, die in professioneller Praxis nicht auf Beratungs- und Gesprächsführungstechniken in einem engeren Sinne begrenzt sein können. Für eine entsprechende Überarbeitung der Empfehlung wären wir dankbar.*

### **Empfehlung 2**

„Dem Studiengang wird dringend empfohlen, weiterhin intensiv an der Steigerung des Bekanntheitsgrades seiner Angebote zu arbeiten. Im Zuge solcher „Marketing“-Anstrengungen soll der Studiengang Breite und Inhalte seiner Qualifikationsbereiche besser nach außen verdeutlichen, nicht zuletzt um künftigen Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern das Kompetenzprofil der Absolventinnen bzw. Absolventen klarer aufzuzeigen (z.B. hinsichtlich rechtlicher Kenntnisse, die im Studium erworben werden).“

*In Rücksprache mit Frau Günther (Stabsstelle für Hochschulkommunikation) wurde ein Arbeitspapier mit Marketingstrategien für die beiden Studiengänge Frühkindliche Bildung und Erziehung (BA/MA) erstellt. Für den Masterstudiengang werden darin Maßnahmen vorgeschlagen, die sich auf drei Bereiche erstrecken: 1. Optimierung der Homepage (inklusive professionell erstelltem Video), 2. Werbung über Alumninetzwerk (hierzu Aufbau und Pflege einer Datenbank sowie Entwicklung geeigneter Werbematerialien), 3. Individuelle telefonische Beratungsgespräche.*

### **Empfehlung 3**

„Die Kommission empfiehlt dringend, dass der SPA Master Frühkindliche Bildung und Erziehung mit allen (fachlichen) Abteilungen in Kontakt tritt, deren Veranstaltungen den Studierenden als mögliche Bausteine angeboten werden (insbesondere für das Modul 11). Mit den Abteilungen gilt es (verbindlich) abzusprechen und zu klären, welche Angebote für Frühkindliche Bildung und Erziehung geöffnet sind. Diese Angebotszuordnungen sind im LSF klar zu dokumentieren, damit Lehrveranstaltungsanmeldungen, Prüfungsanmeldungen und weiteres ohne Probleme stattfinden können.“

*Der SPA hat ein Schreiben an die Modulverantwortlichen der Module 11.1 bis 11.7 verfasst, das in Kürze an die KollegInnen verschickt werden wird.*

### **Empfehlung 4**

„Aus Sicht der Kommission ist dem Master-Studiengang zu empfehlen, weiterhin den Bereich der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung (Steigerung der Promotionszahlen) systematisch im Blick zu behalten und attraktiv zu machen.“

*Bei der Erfassung der Promotionen ist zu berücksichtigen, dass die Studiengänge Frühkindliche Bildung und Erziehung an der PH Ludwigsburg dezentral organisiert sind. Entsprechend ist die wissenschaftliche Expertise auf diverse Institute/Fächer verteilt. Eine systematische Erfassung der Promotionen im Bereich Frühkindliche Bildung durch das Prüfungsamt findet derzeit nicht statt. Die Studiengangsverantwortlichen haben im Dezember 2020 auf der Basis eigener Recherchen eine Übersicht (ohne Garantie auf Vollständigkeit) erstellt (siehe Anhang). Der SPA regt an, ein Verfahren zur systematischen Erfassung der Promotionen zu installieren.*

*Bei der Bewertung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Masterstudiengang sind aus Sicht des SPA auch diejenigen Aktivitäten zu berücksichtigen, die darauf gerichtet sind, entsprechend befähigten Absolventen Karrierewege in der Wissenschaft durch (Promotions-)Stellen an (anderen) Universitäten zu eröffnen, bspw. durch die gezielte Weiterleitung von Stellenangeboten, Verfassen von Empfehlungsschreiben u.ä..*

### **Empfehlung 6**

„Dem Studiengang wird empfohlen, dass bereits angebotene Methodenspektrum in dem Bereich der quantitativen Methoden zu erweitern. Die Kommission sieht durch das vorliegende Curriculum eine methodische Ausbildung gewährleistet, die jedoch (nach Darstellung in den Gesprächen) (bisher) einen zu starken Fokus auf qualitative Methoden hat.“

*In Modul 4 (Methoden und Grundfragen der empirischen Bildungsforschung), in welchem die forschungsmethodischen Grundlagen für die in den Forschungswerkstätten (Module 6 und 7) begleiteten Forschungsprojekte gelegt werden, sind von vier Bausteinen zwei Bausteine (B3 und B4) explizit den quantitativen Erhebungs- und Analyseverfahren gewidmet. Darüber hinaus ist auch Baustein 1 (Konstruktion von Studien empirischer Bildungsforschung) auf eine Thematisierung quantitativer Methoden (etwa im Rahmen von Mixed-Methods-Designs) hin angelegt. Die konkrete Ausgestaltung der genannten Bausteine durch Inhalte, welche die Studierenden mit der gesamten Breite quantitativer Methoden vertraut macht, erachtet der SPA als wünschenswert und begrüßt entsprechende Aktivitäten des Modulbeauftragten.*